

Hilfeleistungen 1990 / Ausbildung von Ruralmechanikern in Sri Lanka

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. Juli 1990

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Beschluss vom 8. Mai 1990 hat der Grosse Gemeinderat beschlossen, wie in den beiden Vorjahren auch vom Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 1990 Fr. 500'000.-- für Hilfeleistungen im In- und Ausland zu verwenden.

Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses beläuft sich das Konto Spezialfinanzierung für Hilfeleistungen auf Fr. 530'000.--. Zu Lasten dieses Kontos sind folgende Beiträge bereits bewilligt:

Offener Kredit Fr. 530'000.--

- Gemeinde Wolfenschiessen:  
Wasserversorgung Oberrickenbach  
Restzahlung  
(GGR-Beschluss Nr.757) Fr. 60'000.--
- Gemeinde Gurtnellen:  
Wegnetz in Oburgurtnellen  
Restzahlung  
(GGR-Beschluss Nr.707) Fr. 75'000.--
- Gemeinde Bauen:  
Jubiläumsgabe der Zuger Gemeinden  
an ein Mehrzweckgebäude  
(GGR-Beschluss Nr.829) Fr.250'000.--

Beschlüsse des Stadtrates:

Uebertrag	Fr. 385'000.--	
- Steyler Missionsprokura Steinhausen, Projekt einer Fischereigenossenschaft auf den Philippinen	Fr. 30'000.--	
- Genossenschaft Studenten- heim Zürich	<u>Fr. 5'000.--</u>	<u>Fr. 420'000.--</u>
Kreditrest		<u>Fr. 110'000.--</u>

Ueber die Voranschlagskredite der Laufenden Rechnung 1990 hat der Stadtrat folgende grössere Beiträge bewilligt:

Inland:

- |   |               |
|---|---------------|
| - Skiclub Oberwil: Sanierung Skihaus Rigi           | Fr. 25'000.-- |
| - Gemeinnützige Gesellschaft:<br>Waldschule Horbach | Fr. 10'000.-- |
| - Stiftung Aids und Kind                            | Fr. 10'000.-- |

Ausland:

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| - Rumänienhilfe                     | Fr. 30'000.-- |
| - Stiftung Kinderdorf Usthi, Indien | Fr. 20'000.-- |

II.

Der Stadtrat schlägt Ihnen vor, aus dem verbleibenden Kredit eine Hilfeleistung von Fr. 100'000.-- an das Projekt "Ausbildung von Ruralmechanikern in Sri Lanka" der Schweizerischen Stiftung für technische Entwicklungszusammenarbeit Swisscontact zu bewilligen.

Die Stiftung Swisscontact bezweckt die Förderung von Entwicklungsländern auf dem Gebiet der technischen Berufsbildung. Die Projekte werden in Partnerschaft mit der Regierung oder einer öffentlichen oder privaten Institution des betreffenden Entwicklungslandes realisiert. Die Tätigkeiten von Swisscontact werden durch Beiträge der schweizerischen Wirtschaft, der öffentlichen Hand sowie durch Spenden finanziert. Die Leistungen können ungebunden oder projektgebunden, in bar oder in Form von Arbeiten erbracht werden.

Die Swisscontact unterbreitet dem Stadtrat aus Anlass zum 30-jährigen Bestehen der Stiftung das Gesuch um Unterstützung des Projektes "Ausbildung von Ruralmechanikern in Sri Lanka, Ereminiyayia".

### III.

Verschiedene Anstrengungen Sri Lankas zielen seit einiger Zeit auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse für die ärmsten Bauern, die Landlosen und die Tagelöhner. Dazu gehören grossangelegte Projekte für die Erschliessung und Bewässerung von Land, Landreformen sowie Massnahmen zur Steigerung der Produktion. Die Regierung fördert auch eine gewisse Mechanisierung der Landwirtschaft, was einen Bedarf an ausgebildeten Landmaschinenmechanikern für Unterhalt und Reparaturen zur Folge hat.

Die Swisscontact arbeitet in Sri Lanka mit der Partnerorganisation National Youth Services Council zusammen. Diese Organisation, die dem Ministerium für Jugendarbeit angeschlossen ist, entwickelt relativ selbständig Programme gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

Bereits im Jahre 1983 hat Swisscontact eine Lehrwerkstatt im Nordosten von Sri Lanka in Betrieb genommen. Für die 35 Plätze im Kurs 1988/89 haben sich 547 Bewerber angemeldet. Auf Grund dieser Situation hat die Swisscontact die Planung von zwei weiteren solchen Lehrwerkstätten aufgenommen. Mit dem Bau des Projektes in Ereminiyayia im Süden Sri Lankas konnte im Jahre 1989 begonnen werden. Auf Grund des Baufortschrittes kann angenommen werden, dass der erste Kurs anfangs 1991 mit der Ausbildung beginnen kann. Ziel ist der Aufbau und Betrieb einer Lehrwerkstatt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte nach dem Muster des ersten Ausbildungszentrums in Sri Lanka mit einer angestrebten Kapazität von rund 30 Lehrlingen pro Jahrgang und einer zweijährigen Ausbildung in theoretischen und praktischen Kenntnissen, kombiniert mit einem sechsmonatigen Praktikum in einer Werkstatt. Die Ausbildung konzentriert sich auf den Unterhalt und die Reparaturen von Maschinen und Geräten im landwirtschaftlichen Bereich sowie in dessen engeren Umfeld. Ein Minimum an Kenntnissen in der Wartung und Reparatur anderer Motorfahrzeuge wird mitvermittelt. Neben der Planung, dem Bau und der Ausrüstung des Zentrums kommt der Rekrutierung und Weiterbildung von qualifizierten einheimischen Instruktoren vorrangige Bedeutung zu. Die Schulabgänger werden nachbetreut ebenso wird der Kontakt zu den Eltern vertieft.

Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Bundes hat gemäss Vereinbarung vom 1. Februar 1989 das Projekt geprüft und einen Beitrag von 2/3 oder höchstens Fr. 1'291'000.-- zugesichert. Die Swisscontact ist vertraglich verpflichtet, jährliche Zwischenabrechnungen und eine Schlussabrechnung einer lokalen Treuhandgesellschaft vorzulegen.

Im weiteren hat die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe Eintreten auf ein gleiches Projekt in dem von Tamilen bewohnten nördlichen Teil Sri Lankas bewilligt. Die politischen Verhältnisse erlauben es im Moment nicht, mit der Planung und dem Bau dieses Ausbildungszentrums zu beginnen. Die Swisscontact ist jedoch bereit, sobald dies möglich ist, im Norden eine Lehrwerkstatt zu realisieren. Dabei wird geprüft, ob Tamilen, die heute in der Schweiz leben, als Instruktoren eingesetzt werden können.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und der Swisscontact einen Beitrag von Fr. 100'000.-- an das Projekt "Ausbildung von Ruralmechanikern in Sri Lanka" zu bewilligen.

Zug, 31. Juli 1990

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

O. Kamer

i.V. H. Hagmann

Beilage: Beschlussesentwurf

